



Stadtwerke Unna GmbH
Netznutzungsentgelte Strom

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2024 für das Stromverteilnetz der Stadtwerke Unna GmbH

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1 Entgelte für Entnahmestellen mit ¼ h Leistungsmessung

1.1 Kunden mit Leistungsmessung

Netzebene	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	16,20	8,30	183,69	1,60
Umspannung zur Niederspannung	9,98	10,59	270,45	0,17
Niederspannung	9,22	10,62	200,29	2,98

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Beispielrechnung:

Spannungsebene:	Mittelspannung
Verbrauch:	480.000 kWh
Leistung:	150 kW
Benutzungsstunden:	$\frac{480.000}{150} = 3.200$

Verbrauch x Arbeitspreis	480.000 kWh	x 1,60 ct/kWh	=	7.680,00 €
Leistung x Leistungspreis	150 kW	x 183,69 €/kW	=	27.553,50 €
Gesamtbetrag				35.233,50 €

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	30,62	1,60
Umspannung zur Niederspannung	45,08	0,17
Niederspannung	33,38	2,98

2 Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Lastgangzählung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Arbeitspreis in ct/kWh
Kleinkunden	11,71
Speicherheizungskunden	2,93
Raumwärmepumpen	4,68

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (Westnetz GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Beispielrechnung:

Verbrauch x Arbeitspreis 3.000 kWh x 11,17 ct/kWh = 351,30 €
--

3 Veröffentlichung von individuellen Entgelten nach § 27 Abs. 1 StromNEV

Für die nachfolgende Entnahmestelle wurde ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt:

Zählpunkt: DE 000646594250000506837032000S000

Entgelt: 17.979 €/a

Zu diesem Entgelt werden neben den anteiligen Kosten zum Ausgleich der Netzverluste noch die Entgelte für den Messstellenbetrieb aus dem aktuellem Preisblatt der Stadtwerke Unna GmbH sowie die gesetzlich festgeschriebenen Abgaben und Umlagen hinzugerechnet.

Für die Abrechnung der Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes kommt das Preisblatt unseres vorgelagerten Netzbetreibers (Westnetz) mit der Netzebene 4 (Umspannung Hoch- auf Mittelspannung) zum Ansatz.

4 Entgelte für Messstellenbetrieb

Kunden mit Leistungsmessung	
HSP/MSP und MSP ohne Wandlersatz	330,00 €
MSP/NSP und NSP ohne Wandlersatz	280,00 €
Kunden ohne Leistungsmessung	
Eintarifzähler	9,00 €
Zweitarifzähler ohne Schaltgerät	10,50 €
2-Richtungszähler ohne Schaltgerät	10,50 €
Zusatzkomponenten/Sonstige	
Wandlersatz MSP (Abschlag Kunde)	225,00 €
Wandlersatz NSP (Abschlag Kunde)	30,00 €
TK-Komponente Funkmodem (z. B. GSM)	36,50 €
Wandler	30,00 €
Schaltgerät	14,00 €

5 Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Die Regelung gilt für Letztverbraucher, welche dem Netz Strom ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen. Dabei zahlen diese Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Die Abrechnung dieser Mengen erfolgt auf Basis der in diesem Preisblatt veröffentlichten Leistungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung für den Bereich

>= 2.500 Benutzungsstunden.

6 Abgaben

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen und Abgaben sowie deren Änderungen festlegt.

Die zur Anwendung kommenden Beträge für die gesetzlichen Umlagen können dem Internetportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

6.1 Konzessionsabgabe

Entnahmen unter 30 kW und 30.000 kWh außer Schwachlast	1,59 ct/kWh
Entnahmen über 30 kW und 30.000 kWh	0,11 ct/kWh
Entnahmen mit Schwachlasttarifen	0,61 ct/kWh

6.2 Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die zum Leistungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

7 Preise Mehr-/Minderungenabrechnung

Als Preis gilt der Durchschnittspreis Phelix Day Base nach dem EEX Monatsindex für das laufende Jahr.

8 Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gem. § 14a Abs. 1 EnWG steht noch aus. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen den aktuellen Stand der beiden Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A. Daher gilt das Preisblatt derzeit unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale
	€/a (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	155,05

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis
	Cent/kWh (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	4,68

Die Preise im Rahmen der Kostenwälzung für vorgelagerte Netzbetreiber, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.